

8. Bewirtschaftungskonzept für Renaturierungen

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der KEVU
Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Dezember 2024

KR-Nr. 412/2021

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, dass er sich bei kommunalen Gewässerrenaturierungen nicht nur an den Projektkosten, sondern auch an den nachfolgenden Unterhaltskosten mit Mitteln aus dem Natur- und Heimatschutzfonds beteiligt.

In seinem Bericht verweist der Regierungsrat auf das Förderprogramm «Lebendige Zürcher Gewässer», das aufgrund der Änderung des Natur- und Heimatschutzfondsgesetzes – das war Gegenvorschlag zur Naturinitiative – ins Leben gerufen wurde. Mit diesem Programm stehen jährlich bis zu 5 Millionen Franken für fünf Massnahmenbereiche bereit, die da sind, erstens, die Schaffung, Erhaltung, Gestaltung oder Pflege von Strukturen im und am Wasser. Zweitens, die Aufwertung von Gewässerlandschaften, drittens, besonders ökologischer Unterhalt oder besonders ökologische Pflege, viertens, Fachplanung und fünftens, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Das Programm ist seit 2022 und noch bis Ende dieses Jahr in der Pilotphase, in der es laufend geschärft, also noch präziser auf die Bedürfnisse der Akteure ausgerichtet wird. Damit ist das Anliegen des Postulats in erfreulicher Breite umgesetzt. Entsprechend beantragt die KEVU einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Früher kam es öfters vor, dass mit grossem Aufwand Renaturierungen durchgeführt wurden, diese aber aufgrund des fehlenden fachgerechten Unterhalts innert weniger Jahre in einen ökologisch unbefriedigenden Zustand zurückfielen. Dank der Änderung des Natur- und Heimatschutzfondsgesetzes und der Verordnung können renaturierte Gewässer mit dem Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer» nach der Renaturierung auch mit Geldern aus dem Natur- und Heimatschutzfonds gepflegt werden, sodass der gewünschte Effekt für die Biodiversität auch auf lange Sicht erhalten werden kann. Damit ist das Ziel der Postulanten erreicht, und wir sind sehr froh darüber und können somit Genugtuung das Postulat abschreiben. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die Postulanten haben zu Recht festgehalten, dass eine reine Gewässerrenaturierung nichts nützt, wenn man sie lediglich realisiert, denn vieles steht und fällt mit dem anschliessenden Unterhalt. Dieser muss bei den entsprechenden Projekten bereits mitgedacht werden, wobei es durchaus auch zahlreiche Gewässerbereiche gibt, wo man ohne grosse bauliche Massnahmen, durch den richtigen Unterhalt viel für die Biodiversität leisten kann. Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) – wir haben es gehört – hat entsprechend das Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer» entwickelt.

Die Massnahmen wurden genannt. Es ist aber noch zu erwähnen, denn das wurde nicht genannt, dass ein niederschwelliges und schlankes Bewilligungsverfahren sichergestellt wurde. Somit hat der Regierungsrat die Forderung des Postulats weitgehend erfüllt. Wir schreiben ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Der Regierungsrat zeigt auf, dass er die Forderungen, die im Postulat gestellt wurden, erfüllt. Neben der Renaturierung von natürlichen Gewässern wird auch der Unterhalt finanziert. Die Gemeinden müssen dafür alle 4 Jahre einen Nachweis erbringen, dass sie den Unterhalt so erbringen, dass es zur Förderung der Biodiversität beiträgt. Das AWEL hat mit dem Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer», das seit 2022 läuft, ein sehr erfolgreiches Programm aufgestellt und konnte 41 Gesuche bewilligen, was sicherlich dazu beitragen wird, dass mehr Gewässer renaturiert werden können. Damit kann die Biodiversität an Gewässern verbessert werden.

Leider ist der Kanton Zürich bei der Renaturierung von Gewässern deutlich hinter dem Zeitplan. Die geforderten 5 Kilometer Renaturierung pro Jahr wurden noch nie erreicht. Immerhin steigt die Zahl deutlich, seit Martin Neukom hier ein Auge draufhat. Aufgrund der leidigen Kürzungen der bürgerlichen Parteien im Bundesparlament stehen zu wenig Mittel für die Renaturierungen zur Verfügung. Das AWEL hat die Bundesmittel in Höhe von 8 Millionen Schweizer Franken für umsetzungsreife Projekte beantragt. Dem Kanton Zürich wurden davon nur 4,55 Millionen Schweizer Franken für die Periode 2022 bis 2028 zugeteilt, also ein bisschen mehr als die Hälfte. Unter diesen Voraussetzungen ist das Ziel von jährlich 5 Kilometer Revitalisierungen nicht zu erreichen. Es ist unglaublich, wie inkonsequent das bürgerliche Parlament ist. Es gibt den Kantonen den Auftrag, die Gewässer zu renaturieren. Wenn diese ihre Planung bereithaben, werden vom Bund die versprochenen Mittel dafür nicht bewilligt, weil regelmässig Steuern gesenkt werden ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich mache es etwas kürzer: Auch die Mitte ist mit dem Bericht der Baudirektion einverstanden und anerkennt die Bemühungen. Wir schreiben ab. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Auslöser für das Postulat war einerseits der Gegenvorschlag zur Naturinitiative, die 2021 in Kraft getreten ist, und andererseits wurde im Zusammenhang mit der Renaturierung eines Gewässers in unserer Gemeinde auf das Thema aufmerksam gemacht. Der Fischbach wurde während des Meliorationsprogramms 1972 kanalisiert und bestand im Wesentlichen aus Brennesseln im Uferbereich – mit wenig ökologischer Qualität. Nach der Renaturierung wuchsen schnell wieder Brennesseln, sodass nach einigen Jahren die ökologische Qualität wieder ähnlich schlecht war wie vorher. Das sollte nicht sein. Die Idee hinter dem Postulat war, dass man nicht gutes Kulturland für ökologische Aufwertung nutzt, sondern bestehende potenzielle Flächen, eben wie der Uferbereich von Gewässern, für die Biodiversität nutzt. Aus meiner Sicht müssen

die Gemeinden motiviert werden, ein Bewirtschaftungskonzept vorzulegen. Deshalb erachte ich dieses Anreizsystem, wie es nun eingeführt wurde, als sehr gut, indem die Massnahmen mit bis zu 90 Prozent subventioniert werden können. Wir wissen alle, dass Naturschutz nicht heisst, die Natur einfach sich selbst zu überlassen, Naturschutz muss aktiv angegangen werden. Deshalb braucht es ein Konzept für die Umsetzung, den Unterhalt und die Pflege. Deshalb braucht es auch Personen, die das Know-how haben, die Gewässerbeauftragten und Uferwarte. Es zeigt sich, dass mit relativ bescheidenen Mitteln viel gemacht werden kann, und die ökologische Qualität und die Biodiversität erhalten oder sogar noch gesteigert werden kann. Ich danke der Verwaltung für die gute Umsetzung des Postulats.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.